

STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



Beschlussvorlage BV 0573-22
öffentlich

Datum: 26.04.2022
Amt: Amt für Öffentliche
Ordnung, Kultur und
Soziales

Betreff

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tangermünde

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Buch	09.05.2022	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	10.05.2022	
Hauptausschuss	11.05.2022	
Stadtrat	25.05.2022	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tangermünde.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung,
Entwurf der Friedhofsgebührensatzung,
Kalkulationsübersicht mit Gebührenvergleich

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0573-22 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Tangermünde

Die aktuelle Friedhofsgebührensatzung stammt, wie die Kalkulation dazu aus, dem Jahr 2016. Entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 5 (2b) KAG LSA sind Benutzungsgebühren für einen Zeitraum von maximal drei Jahren zu kalkulieren. Danach ist es erforderlich, die bestehende Kalkulation fortzuschreiben.

Aufbauend auf der bestehenden Kalkulation wurden alle relevanten Parameter, wie Kosten, Fallzahlen, Gewichtungsgroßen, Flächenmaßstäbe etc. fortgeschrieben und bewertet. Mit Hilfe der errechneten Daten wurde schließlich die Gebührenermittlung mittels des Kölner Modells vorgenommen. Dieser Gebührenmaßstab wurde gewählt, um den Einfluss der Grabgröße auf die Gebührenhöhe zu mindern und eine ausgewogenere Gebührenverteilung zu erzielen.

Die durch die Kalkulation ermittelten Gebühren wurden in den Ihnen vorliegenden Entwurf übernommen. Die gesamte Kalkulation liegt im Amt für öffentliche Ordnung, Kultur und Soziales bereit und kann eingesehen werden.

Weiterhin tragen wir mit dem vorliegenden Entwurf dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung des Landkreises Stendal vom 17.03.2020 Rechnung, in dem die Prüfer empfehlen, die Regelungen zur Verleihung und Abrechnung von Nutzungsrechten in der Friedhofs- und der Friedhofsgebührensatzung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Für eine bessere Übersicht wurden die Änderungen nicht als Änderungssatzung zur bestehenden Friedhofsgebührensatzung verfasst, sondern die Satzung neu erstellt.

Bertkau